

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Nun hat Herr Minister Breuer das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Reform des Medienrechtes zwischen Bund und Ländern fortgeführt. Die Differenzierung – das wurde hier schon angemerkt – zwischen Medien- und Telediensten wird aufgegeben. Mit dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag sollen die Regelungen für Tele- und Mediendienste bereichsspezifisch weiter vereinheitlicht werden.

Tele- und Mediendienste werden jetzt durch den einheitlichen Begriff Telemedien zusammengefasst. Als Telemedien werden alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste angesehen, die weder der Telekommunikation noch dem Rundfunk zuzuordnen sind. Damit entfällt die schwierige Grenzziehung zwischen Tele- und Mediendiensten.

In enger Abstimmung haben sich Bund und Länder auf eine klare Trennung ihrer Regelungsgebiete verständigt. Das heißt, die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen wie zum Beispiel Informationspflichten und anderes werden künftig im Telemediengesetz des Bundes enthalten sein. Der Rundfunkstaatsvertrag hingegen regelt die inhaltsspezifischen Vorgaben für Telemedien wie zum Beispiel das Recht auf Gegendarstellung bei journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten in einem neu gefassten Abschnitt.

Neben diesem Kernbereich enthält der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Wesentlichen folgende Punkte: die Änderung des Verfahrens bei der Auswahl des Veranstalters von Sendezeiten für Dritte, die Stärkung der Gremienaufsicht in der ARD sowie die Erweiterung der Rundfunkgebührenbefreiung. Künftig werden auch Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe, die bei ihren Eltern leben, sowie Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Leistungsgewährung in einer stationären Einrichtung leben, von der Rundfunkgebühr befreit.

Darüber hinaus enthält er auch Bestimmungen zur Förderung der Fusion von Landesmedienanstalten, die leichter möglich sein soll. Jede Landesmedienanstalt erhält einen bestimmten Prozentsatz des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr. Vorab wird ein Sockelbetrag gewährt. Bei Fusionen sieht die Neuregelung eine stufenweise und verträgliche Degression der Sockelbeiträge für die Zeit nach der Fusion vor. Sie merken also:

Es soll ein Anreiz geschaffen werden, die Zusammenlegung von Landesmedienanstalten als Teil der Neuordnung möglichst zeitnah zu vollziehen.

Ich will Sie nicht länger strapazieren. Ich freue mich, dass das einvernehmlich zwischen allen Fraktionen so geregelt wird. Wir freuen uns, dass Sie diesem Staatsvertrag heute wohl zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses in **Drucksache 14/3509**, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer diesem Votum zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind sowohl die Beschlussempfehlung als auch der Rundfunkstaatsvertrag einstimmig **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nun ein wenig Konzentration für acht Abstimmungen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2914

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/3197 – Neudruck

zweite Lesung

Hierüber soll nicht beraten werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3197 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2914 unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. – Wer enthält sich? – Dann ist das mit Mehrheit **beschlossen**.

Ich rufe auf: